

Wie haben sich die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfen in den zurückliegenden zehn Jahren entwickelt (Fallzahlen und Kosten)?

Wie haben sich die Fallkosten in diesem Zeitraum entwickelt?

Wie hoch war der finanzielle Aufwand jeweils im Haushaltsansatz und tatsächlich am Jahresende?

Liegen der Verwaltung kontinuierliche Auswertungen zu den Gründen für die Beendigung der Hilfen vor? Exemplarisch wird diese Auswertung für das 2. Quartal 2021 erbeten.

Wie hat sich die Anzahl stationärer Außerhalbunterbringungen nach § 19, § 34 und § 35a SGB VIII in den zurückliegenden Jahren entwickelt? Aus welchen Gründen erfolgte eine Außerhalbunterbringung? Welche Kosten waren jeweils damit verbunden?

Wie viele Kinder und Jugendliche wurden pro Jahr in die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII genommen?

Welche Kosten waren damit verbunden (in Jahresscheiben)?

gez.
Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender